

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0754/2013

Auskunft erteilt:

Herr Woltering

Ruf:

492 40 22

E-Mail:

WolteringThomas@stadt-
muenster.de

Datum:

30.10.2013

Betrifft

Teilnahme an einem Schulversuch gem. § 25 SchulG NRW: dreijähriger vollzeitschulischer Bildungsgang "Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Anne-Frank-Berufskolleg zum Schuljahr 2014/15

Beratungsfolge

19.11.2013 Ausschuss für Schule und Weiterbildung
11.12.2013 Hauptausschuss
11.12.2013 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Am Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, wird gem. § 25 SchulG NRW ein einzügig geführter Schulversuch „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ zum Schuljahr 2014/15 durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW den Antrag zur Teilnahme am Schulversuch einzureichen.

Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass möglicherweise zusätzliche Mittel für Lehr- und Lernmittel (Schuletat, Schulbücher) sowie Schülerfahrkosten in Abhängigkeit von der Belegung erforderlich werden können. Nach jetzigem Stand können diese im Rahmen der üblichen Bedarfsbandbreite aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Es können maximale zusätzliche Kosten zwischen 11.670,00 € in 2014 und 61.870,00 € in 2017 für Schuletat, Schulbücher und Schülerfahrkosten entstehen. Unter Berücksichtigung ohnehin bereit zu stellender Mittel bei dem Besuch anderer Schulen und der üblichen Bedarfsschwankung in diesem Bereich wird davon ausgegangen, dass die notwendigen Mittel aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden können.

Die Mittel stehen dem Grunde nach im Teilergebnisplan Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ der Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen“ (Schuletat und Schulbücher) bzw. in der Produktgruppe 03.02 „Leistungen für Schülerinnen und Schüler“ (Schülerfahrkosten) zur Verfügung.

Begründung:

1. Anlass

Das Land NRW hat 2012 die schulrechtlichen Rahmenbedingungen für einen Schulversuch nach § 25 SchulG für den Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ geschaffen. Hierbei handelt es sich um einen dreijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang, der im Berufsfeld Gesundheit die allgemeine Hochschulreife vermittelt. Die Profil bildenden Leistungskursfächer sind Gesundheit und Biologie.

Die Bezirksregierung Münster hat in Absprache mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) Berufskollegs mit einem ausgeprägten Schulprofil im Bereich Gesundheit/Soziales ausgewählt und die Möglichkeit eröffnet, an diesem Schulversuch teilzunehmen.

Im Regierungsbezirk Münster hat die Schulaufsicht das Berufskolleg Rheine, das Herwig-Blankertz-Berufskolleg in Recklinghausen sowie das Anne-Frank-Berufskolleg in Münster für eine Teilnahme ausgewählt.

2. Antrag des Anne-Frank-Berufskollegs

Das Anne-Frank-Berufskolleg hat im Februar 2013 den Antrag gestellt, an dem Schulversuch teilzunehmen.

In dem Antrag beschreibt das Anne-Frank-Berufskolleg die Bezüge zum vorhandenen Schulprofil und begründet eine Teilnahme anhand der Kriterien „Unterrichtsversorgung“, „regionale Verankerung der Beruflichkeit“ sowie „Sicherung der Schülerzahlen“ und „Prognose zum Bedarf“.

Die Stadt Münster hat dem Anne-Frank-Berufskolleg mitgeteilt, dieses Vorhaben mit Interesse zur Kenntnis genommen zu haben und das Interesse an einer Teilnahme auch gegenüber der Bezirksregierung Münster bekundet. Ebenso hat die Stadt Münster das Anne-Frank-Berufskolleg gebeten, sich in Absprache mit der Schulaufsicht für Berufskollegs der Bezirksregierung Münster an den geplanten vorbereitenden Maßnahmen zu beteiligen, um somit alle Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Schulversuch zu schaffen.

Zur Teilnahme an dem Schulversuch liegt ein Beschluss der Schulkonferenz des Anne-Frank-Berufskollegs vor.

3. Aktuelle Situation – Beginn des Schulversuches an 15 Berufskollegs in NRW

Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben Anfang September 2013 gemeinsam mitgeteilt, dass an 15 Berufskollegs in NRW das Berufliche Gymnasium für Gesundheit zum Schuljahr 2013/14 gestartet ist und wiesen hierbei auf folgendes hin:

- Mit dem Profil Gesundheit wird die Angebotspalette des Beruflichen Gymnasiums in NRW erweitert.
- Schülerinnen und Schülern wird der Zugang zu neuen Chancen und Perspektiven eröffnet, die sich im Gesundheitsbereich durch eine zunehmende Akademisierung, den medizinischen Fortschritt und den demografischen Wandel ergeben.
- Durch die naturwissenschaftliche Ausrichtung des Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich frühzeitig im Berufsfeld Gesundheit zu orientieren und zu qualifizieren.
- Der Gesundheits- und Pflegesektor ist ein wichtiger Jobmotor, für den gut ausgebildetes und motiviertes Fachpersonal benötigt wird.

- Das Berufliche Gymnasium für Gesundheit bietet ein gutes Fundament für eine Ausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsberuf.

4. Rahmenbedingungen am Anne-Frank-Berufskolleg

Am Anne-Frank-Berufskolleg finden aktuell Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen schulischen Zugangsvoraussetzungen im Berufsfeld Gesundheit und Soziales ein vollzeitschulisches Bildungsangebot mit der Perspektive der Durchlässigkeit hin zu höherwertigen Schulabschlüssen vor. Genau diese Angebotsdifferenzierung zeichnet das Profil des Anne-Frank-Berufskollegs aus.

Die Nachfrage nach Bildungsgängen zum Erwerb der Fachhochschulreife im Anschluss an die Sekundarstufe I im Berufsfeld Gesundheits- und Sozialwesen wird durch die hohe Anzahl an Bewerbungen dokumentiert:

Bildungsgang	Anmeldungen				2013		
	2010	2011	2012	2013	aufgenommen	abgelehnt	abgemeldet
Höhere Berufsfachschule	83	78	73	147	98	30	19
Fachoberschule 11/12	197	158	147	122	76	23	23

Zu den Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder von ein bis drei Jahren zählt u.a., dass am Anne-Frank-Berufskolleg zum Schuljahr 2013/14 ein weiterer Zug in der Fachschule für Sozialwesen zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern eingerichtet wurde. Ebenso wurde ein weiterer Zug der Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen eingerichtet.

Die Zahl der am Anne-Frank-Berufskolleg eingerichteten Klassen hat zur Folge, dass aktuell zum Schuljahr 2013/14 am Standort Fürstenbergschule fünf allgemeine Unterrichtsräume befristet zur Deckung des Raumbedarfs zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Raumsituation durch Umbauten im Gebäude des Anne-Frank-Berufskollegs zu verbessern. Das Anne-Frank-Berufskolleg verfügt über eine Vielzahl von Küchen, da insbesondere das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft das ursprüngliche Profil der Schule bildete. Im Laufe der Jahre sind weitere Profilbildungen erfolgt, die u.a. zur Folge haben, dass neue Fachräume eingerichtet wurden. Das aktuelle und zukünftige Profil der Schule sowie Veränderungen in den Stundentafeln der hauswirtschaftlichen Unterrichtsfächer machen es möglich, dass der Küchenbestand neu organisiert werden kann. Konkret ist geplant, eine Großküche incl. Speiseraum und Umkleide in drei bzw. vier allgemeine Unterrichtsräume umzubauen und eine weitere Küche funktional neu zu planen und einzurichten. Aufgrund der beengten Raumsituation im Anne-Frank-Berufskolleg und bedingt durch die weiteren Raumbedarfe aufgrund der zusätzlichen beiden Züge (Höhere Berufsfachschule und Fachschule für Sozialwesen) wird die Teilnahme an dem Schulversuch „Berufliches Gymnasium Gesundheit“ zum Schuljahr 2014/15 nach erfolgten Baumaßnahmen angestrebt. Hierzu ist im Entwurf des Haushaltsplans 2014 in der Produktgruppe 0301 die Investitionsmaßnahme 4470 „Anne-Frank-Berufskolleg – Umbau Fachräume“ in Höhe von 678 T € angemeldet. Diese Investitionssumme umfasst den Umbau einer Küche in allgemeine Unterrichtsräume, die Neuausstattung und Umbau einer Großküche sowie den Bau und die Ausstattung eines naturwissenschaftlichen Zentrums Biologie. Leistungskurse Biologie sind u.a. Profil bildendes Fach für die Bildungsgänge Freizeitsportleiter/in/Allg. Hochschulreife, Erzieher/in/Allg. Hochschulreife.

Neben dieser Abdeckung von Raumbedarfen für den AHR-Bildungsgang Gesundheit durch Umbauten im Bestand sieht das Anne-Frank-Berufskolleg durch die absehbare Neuordnung der APO-BK weitere Gestaltungsspielräume für die Stundenplangestaltung, sodass in der Gesamtbetrachtung der vollzeitschulische Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ raumneutral umgesetzt werden kann.

Diese Rahmenbedingungen begründen, dass eine Teilnahme an dem Schulversuch zum Schuljahr 2014/15 vorgeschlagen wird. Ein Beschluss ist noch im Jahr 2013 erforderlich, da Informationsveranstaltungen zum Übergang in die Sekundarstufe II im Herbst 2013 terminiert sind und das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2014/15 in der Zeit vom 07. - 25.02.2014 festgelegt ist.

Der zusätzliche Raumbedarf, der aktuell über Räume in der Fürstenbergschule abgedeckt wird, ist im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung zu klären.

5. Abstimmungsverfahren und Bewertung durch die Verwaltung

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens hat die Verwaltung Stellungnahmen der beteiligten Institutionen (Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Handwerkskammer Münster, Agentur für Arbeit) sowie der Nachbarkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf eingeholt.

Die IHK Nord Westfalen hat die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob Ressourcen für Vollzeitbildungsgänge verwendet werden, „deren anderweitige Verwendung den praxisnahen, qualitativ hochwertigen und effektiven Berufsschulunterricht hätten stärken oder zumindest erhalten können“. Gesundheitsberufe werden i.d.R. nicht am Berufskolleg in Bildungsgängen der Berufsschule beschult. Damit ist die Bitte der IHK Nord Westfalen um Prüfung berücksichtigt.

Die weiteren Institutionen sowie die Nachbarkreise haben keine Bedenken erhoben.

U.a. sprechen folgende Gründe aus Sicht der Verwaltung für die Teilnahme an dem Schulversuch:

- Der Bildungsgang „Berufliches Gymnasium Gesundheit“ schärft das Profil am Anne-Frank-Berufskolleg, erhöht die Durchlässigkeit und deckt eine Angebotslücke im Berufsfeld Gesundheit/Soziales. Schülerinnen und Schülern mit einem Qualifikationsvermerk zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe stünde neben der Höheren Berufsfachschule zum Erwerb der Fachhochschulreife dann auch das Berufliche Gymnasium zur Auswahl. Neben einem Potential aus Bewerbern für die Höhere Berufsfachschule eröffnet das Berufliche Gymnasium einer weiteren Schülerzahl die Möglichkeit, im Profil bildenden Bereich das Abitur zu erwerben und damit den Grundstein für eine Ausbildung bzw. ein Studium im Gesundheitswesen zu legen.
- Münster als Bildungs- und Wissenschaftsstandort ist aufgrund der mannigfaltigen Anschluss- und Übergangsmöglichkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich in Ausbildung und Studium geradezu prädestiniert für diesen Schulversuch. Das gilt in gleicher Weise für die Praxisphasen in Form von Hospitationen und Praktika.
- Die Diskussionen und Beiträge unterschiedlicher Institutionen und Gruppierungen zu den Themenfeldern Demografie und Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Pflegebereich dokumentieren eindeutig, dass hier ein enormer Handlungsbedarf besteht.

Die Verwaltung befürwortet die Teilnahme an dem Schulversuch.

6. Kosten

Bei einer kalkulierten Belegung von 25 Schülerinnen und Schülern und einem durchschnittlichen Ansatz für Schülerfahrkosten für alle Schülerinnen und Schüler ergeben sich folgende maximale Kosten:

Position	Kosten je SuS und Jahr	2014	2015	2016	ab 2017
Schuletat	23,50 €	- € ¹	587,50 €	1.175,00 €	1.762,50 €
Schulbücher	154,44 €	3.861,00 €	3.861,00 €	3.861,00 €	3.861,00 €
Schülerfahrkosten	750,00 €	7.812,50 €	26.562,50 €	45.312,50 €	56.250,00 €
gesamt	927,94 €	11.673,50 €	31.011,00 €	50.348,50 €	61.873,50 €
davon 40 %	370,00 €	4.670,00 €	12.400,00 €	20.140,00 €	24.750,00 €

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass ein nennenswerter Teil der für diesen Bildungsgang infrage kommenden Schülerinnen und Schüler ansonsten andere Bildungsgänge der Berufskollegs bzw. die Sekundarstufe II eines städtischen Gymnasiums besuchen würde. Auch hierfür wären für die o.g. Positionen entsprechende Mittel bereit zu stellen, die jetzt für diesen Bildungsgang erforderlich werden.

Unterstellt man, dass ca. 40 % der Schülerinnen und Schüler additiv diesen Bildungsgang besuchen, so entstehen ab 2017 jährliche Mehraufwendungen von ca. 24.750,00 €. Diese können voraussichtlich im Rahmen der üblichen Bedarfsschwankungen bei den vorgenannten Positionen (Gesamtvolumen ca. 11 Mio. € jährlich) aufgefangen werden.

7. Weiteres Verfahren

Sofern der Rat der Stadt Münster der Teilnahme an dem Schulversuch zustimmt, wird die Verwaltung den Beschluss dem Ministerium für Schule und Weiterbildung über die Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorlegen.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

¹ Beim Schuletat erfolgt die Zuweisung immer auf der Basis der Schülerzahlen 15.10. des Vorjahres. Insofern werden die für das Schuljahr 2014/15 neu aufgenommenen Schüler/innen erst ab 2015 berücksichtigt.